

Peter Waprowitz,
an: Realität und Visionen.
Hilmar Hoffmann zu Ehren
Dn Mart, Köln 2002

Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik – Zum Begründungszusammenhang kommunaler Kulturarbeit

Oliver Scheytt

1. Kulturpolitischer Kompass für Kulturdezernenten und -politiker?

Welche gesellschaftliche Aufgabe kann und soll kommunale Kulturpolitik angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen wahrnehmen? Gibt es so etwas wie einen Kompass, der Kulturpolitikern beim »muddling through« zwischen »Traditionalismusfalle«, also dem starren Festhalten an überkommenen Konzepten, und der »Modernisierungsfalle«, verstanden als zeitgeistgetränkter Bereitstellung kultureller Modeangebote für den kulturellen Konsum, helfen kann? – Dies sind die Leitfragen meines Beitrags zu dieser Festschrift, in deren Kontext ich nicht die Perspektive »von außen« wählen und die hochkomplexen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kulturpolitischen Handelns erörtern und analysieren möchte, auch wenn Kulturpolitik diese zu reflektieren hat. Vielmehr wähle ich die Perspektive »von innen«: Die Perspektive eines Kulturdezernenten und Kulturpolitikers, der sich in der Praxis Ziele und Wege seiner Arbeit immer wieder neu vor Augen führen und erarbeiten muss. Sie ist auch geprägt von Skepsis gegen vermeintlich einfache Lösungen und theoretisch vielleicht einleuchtende Erklärungen.

Kulturpolitiker und -dezernenten brauchen sehr viel Fantasie – gerade auch politische und institutionelle Fantasie – und Durchsetzungsvermögen, um Spielräume für ihre Projekte zu schaffen. Dabei ist die kulturpolitische Diskussion in den letzten Jahren unübersichtlicher geworden. Bisherige Grundformeln der Kultur-

politik (wie »Kultur für alle«) werden den neuen Herausforderungen allein oft nicht mehr gerecht. Politik, Ökonomie und Gesellschaft haben sich tiefgreifend gewandelt, die Modernisierung, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren begonnen wurde, zeigt zu Beginn des neuen Jahrhunderts erhebliche Konsequenzen.

Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, der beschleunigte europäische Einigungsprozess, das Ende des Realsozialismus sowie die ökonomische und kulturelle Globalisierung haben jahrzehntelang gängige Politikmuster und Orientierungen in ihrer Wirkung eingeschränkt. Der Spar- und Konsolidierungsdruck der öffentlichen Haushalte kommt hinzu. So steht auch die Kulturpolitik vor einer grundlegenden Aufgabenkritik und Prioritäten Diskussion, letztlich vor einer Neubestimmung ihres Selbstverständnisses.

2. Kultur für alle – von allen – für alles?

»Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik« – auf der gedanklichen Basis dieses kurzen, bündigen Satzes haben Anfang der Siebzigerjahre fortschrittliche Kulturpolitiker die Formel »Kultur für alle« geprägt. Ihrer Initiative war 1976 auch die Gründung der »Kulturpolitischen Gesellschaft« zu verdanken. Ein Zitat aus deren erstem Grundsatzpapier belegt das damalige Verständnis von Kulturpolitik: »Zunehmend wird auch erkannt, dass Kultur nicht reiner Überbau ist, bloße Verzierung des Alltags, ideologische Idealisierung von Lebenszusammenhängen durch die Beschwörung des Guten, Wahren und Schönen, vielmehr selbst ein produktives Element gesellschaftlicher Zustände sein kann. ... Vom Deutschen Städtetag ist in Dortmund 1973 »Kultur für alle« ... mit Recht als kommunale Gemeinschaftsaufgabe proklamiert worden: »Kulturarbeit muss der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten und Bedürfnisse aller Bürger dienen.«

Hilmar Hoffmann hat diese gedanklichen Ansätze und Handlungsempfehlungen in seinem Buch »Kultur für alle« 1979 in knapper Form zusammengefasst und insbesondere die kulturtheoretischen und -politischen Konsequenzen für die Praxis der verschiedenen Sparten kommunaler Kulturarbeit beschrieben. Der damit für die kommunalen Kultureinrichtungen und die Kulturförderung begründete weite Kulturbegriff hat bis heute Gültigkeit.

Angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre bedarf diese kulturpolitische Grundsatzposition allerdings der neuerlichen Reflexion. Drei Aspekte möchte ich dazu im folgenden ansprechen:

- Kultur sollte nicht als Allheilmittel zur Lösung jedweder gesellschaftlicher Probleme missverstanden werden.
- Die besondere Rolle der Künste für unsere individuelle und die gesellschaftliche Entwicklung droht von einem erweiterten (alles umfassenden) Kulturbegriff überdeckt zu werden.
- Zur »Kultur für alle« kommt die »Kultur von allen«, was die Begrenztheit öffentlich verantworteter Kultur(politik) markiert.

Erstens: Das Wechselverhältnis von Kultur und Gesellschaft und der weite Kulturbegriff wurden in einem Theorie-/Praxis-Diskurs im Projekt »Kultur 90 – Forderungen der Gesellschaft an die kommunale Kulturarbeit« untersucht. Träger des Projekts war das Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit in NRW zusammen mit über 30 Städten. Jede Stadt hat ein Thema aus dem »weiten Feld« des weiten Kulturbegriffs bearbeitet: Kultur und Schule, Kultur und Medien, Kultur und Wirtschaft usw. Die Projekte und Themen wurden in der Praxis erprobt und in einem dreijährigen Diskurs von 1985 bis 1988 zusammengefasst. Wesentliches Ergebnis war, dass Kultur als Querschnittsaufgabe aller Dezernate und Ämter in der Stadtverwaltung und der unterschiedlichen Politikfelder anzusehen ist. Daher bedarf der dialektische Bezug von Kultur zur gesellschaftlichen Entwicklung einer Korrektur des Kul-

turbegriffs in der kommunalen Praxis. Es wurde deutlich, dass die endlose Kombination von Kultur mit gesellschaftlichen Problemkreisen (Kultur und ...) dann zu einer Überforderung kommunaler Kulturarbeit führen kann, wenn man von Kultur jeweils einen konkret wirkenden Beitrag zur Lösung aller möglichen gesellschaftlichen Probleme erwarten würde. Wie der Mensch lebt und arbeitet, die Lebensweise, ist Thema der Kultur(politik). Kultursensibilisiert zwar nachhaltig für die Wahrnehmung dieses »Wie«, ist aber nicht alleiniger Bestimmungsfaktor der Lebensweise.

Zweitens: Während Kultur nach dieser ganzheitlichen Sichtweise alle Lebensbereiche durchdringt, ist Kunst dagegen nur ein Sektor der Gesamtheit aller Lebensäußerungen. Dieser unterscheidet sich durch die spezifische Verarbeitung und Vermittlung von Wirklichkeit deutlich von anderen Lebensbereichen. Beispielhaft seien folgende Besonderheiten genannt:

- Kunst verarbeitet die Wirklichkeit nicht in Eindeutigkeit, sondern in Vieldeutigkeit, im sprachlichen, musikalischen, im gestalteten Bild.
- Kunst hat die Funktion, Spannungen und Widersprüche der Zeit offenzulegen und zu zeigen, dass es Formen der Lebensäußerungen gibt, die sich unmittelbarem Verwertungsinteresse entziehen.
- Kunst reflektiert den Alltag, macht Phänomene und Zusammenhänge bewusst und animiert zur Auseinandersetzung mit veränderter Wahrnehmung.

Bei der Differenzierung zwischen Kultur und Kunst sind diese Besonderheiten zu beachten. Kulturpolitikern sollten die Eigen-gesetzlichkeiten der Kunst sehr bewusst sein, wie sie auch in folgendem Zitat zum Ausdruck kommen: »Kunst und Kultur sind Gegensätze, allerdings in ihrer effektivsten Verbindung. Kunst ist

immer individuelle Setzung, Kultur dagegen: kollektive Spannung. Es entsteht aber keine Kunst ohne eine ihr förderliche Kultur, und keine Kultur überlebt ohne Künste, die sie herausfordern. Der Adressat von Kunst ist immer das Individuum. Selbst dann, wenn noch so viele Menschen von einer Kunst berührt werden, geschieht dies nur, weil diese Kunst das individuelle Empfinden jedes Einzelnen anzurühren versteht. Kunst gibt jedem etwas anderes. Kultur kann dagegen nur aus ihrer mittelwertig gleichen Gültigkeit für möglichst viele Beteiligte begründet werden. ... Kunst gilt immer einem Du. Kultur artikuliert ein Wir. ... Kultur definiert. Kunst entgrenzt. ... So wenig Kunst gleich Kultur ist, so wenig ist Kultur gleich Staat.«

Kulturpolitik zielt damit eben nicht nur auf gesellschaftliche Phänomene oder die Verbreitung kultureller Angebote, sondern in ihrem Kern auch auf Subjektivität und Individualität, die in der Kunst ihren besonderen Ausdruck finden.

Drittens: Ich bezweifle, dass wir Kulturpolitiker auf Dauer mit jenem Verständnis von Kultur werden weiterkommen können, das – ausgesprochen oder unausgesprochen – unsere Tagespraxis bestimmt. Dort wird »Kultur« meist mit »Kunst« und »Hochkultur« plus einem Appendix von »Soziokultur« in Zentren gleichen Namens sowie mit den Zielen »ästhetischer Genuss«, »Bildung« und »Erziehung« gleichgesetzt. »Kunst« und »Hochkultur« – der Terminus selbst wird inzwischen meist schamhaft verschwiegen – müssten sich dabei, so unsere gängige Argumentation, gegen die moderne »Massenkultur« behaupten, deren Wirkung sich im Wesentlichen auf flache »Unterhaltung« reduziere. Die Entgegensetzung von »Hoch-« und »Massenkultur« war jedoch schon historisch umstritten und ist heute in dieser Einfachheit schon deshalb schwer zu halten, weil es qualitativ hochstehende »Massenkultur« ebenso bisweilen gibt wie niveaulose »Hochkultur«.

Ist nicht auch unsere eigene Rolle als Rezipient und Produzent von Kunst und Kultur sehr vielfältig? Gehen wir nur ins Theater oder nicht auch gerne ins Kino? Sind wir mehr durch Pop-Musik oder auch durch Oper beeinflusst? Und ziehen wir wirklich immer die Autoren-Lesung dem Fernsehkrimi vor?

Eine Erkenntnis hat sich in den letzten Jahren deutlicher als früher durchgesetzt: Die Gruppe der »Kulturarbeiter« besteht nicht nur aus denen, die diesem »Geschäft« in staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen nachgehen. Auch jenseits der Institutionen findet Kultur statt. Kultur ist kein Monopol staatlicher Instanzen, sondern lebt von der Vielfalt der Anbieter, nicht nur im freien, vielmehr auch im kommerziellen Bereich und in der Kulturindustrie. Geht man aber von einem öffentlichen Gestaltungsauftrag aus, darf sich die Kulturpolitik die notwendigen Steuerungskompetenzen und Ressourcen nicht aus der Hand nehmen lassen.

Ein kulturpolitischer Befund ist daher: Nicht nur die Subjektivität ästhetischer Urteile, auch die Trägervielfalt, die Vielfalt der Akteure und die Vielfalt der Kulturen erfordern angesichts jeweils unterschiedlicher ästhetischer Produkte und Prozesse eine Verständigung über das Programm, das verfolgt werden soll durch intersubjektive Verfahren. Wir müssen in Zukunft noch viel mehr Begegnungen zwischen – im weitesten Sinne – staatlichen und nicht-staatlichen Kulturarbeitern herbeiführen.

3. Die Ökonomisierung der Kultur

Vieles spricht dafür, dass in Zukunft die Übergänge zwischen öffentlichen und privat geführten Kultureinrichtungen noch fließender sein werden. Die Zweiteilung der ästhetischen Kultur in eine die gesellschaftliche Repression befördernde Kulturindustrie und in eine Sphäre der sich der repressiven Vergesellschaftung entziehenden Kunstwerke, wie vor allem Adorno sie entwickelt hat, ist

für unsere jetzige und die zukünftige gesellschaftliche Situation allzu idealtypisch. Diese Dichotomie allein reicht nicht, die Phänomene zu erfassen, die sich aus neueren Kultur- und Kunstentwicklungen sowie angesichts der fließenden Übergänge von Kunst und Kommerz, von Kultur und Wirtschaft ergeben. Die idealtypische Zweiteilung ist allerdings für folgende Differenzierung wichtig: Die Unterschiede von Kulturindustrie oder Kulturbetrieb einerseits und individueller künstlerischer Setzung jenseits der Verwertbarkeit und Vermarktung andererseits müssen immer wieder bewusst gemacht werden. Eine nur noch auf Verwertung, Event und Vergesellschaftung individueller künstlerischer Prozesse ausgerichtete Kulturpolitik würde sich ihres kritischen Moments berauben. Kunst und Kultur sind auch eine bezahlte außerparlamentarische Opposition. Die brauchen wir dringend, sonst droht noch mehr Orientierungslosigkeit. Kunst provoziert, ja, zwingt uns immer wieder von neuem, unseren eigenen Standort zu bestimmen. »Eine Kultur, die das Vorhandene nur verbraucht, hinterlässt als Spur lediglich Müll« (Wolfgang Rihm).

Auch die zunehmende Ökonomisierung der Verwaltung erfordert unbedingt eine klare Standortbestimmung der Kultureinrichtungen und -akteure. Das ökonomische Zielsystem, ein am »Gewinn« orientiertes Handeln findet offen oder schleichend Eingang in das Zielsystem angebotsorientierter Kultureinrichtungen. Kommunale Kultur wird zunehmend als Mittel zum Zweck wirtschaftlicher Standortförderung gesehen. Kultur und Kulturpolitik werden von vielen so in eine dienende Rolle gegenüber der Ökonomie gedrängt. Ich halte eine Gegenoffensive für bitter notwendig. Grenzen müssen markiert werden. Angesichts knapper öffentlicher Kassen ist effektives Bewirtschaften der Ressourcen sicher anzustreben. Kultur muss aber ihren eigenen Sinn und Eigenwert sowie ihre gesellschaftskritische Rolle behaupten und hat daher ganz eigene Zielsysteme, jenseits ökonomischer Zweckrationalität.

Kulturpolitik darf keinesfalls auf ökonomische Kalküle – etwa die Funktion als »Standortfaktor« – reduziert werden, zumal sie einen erheblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration leistet.

Nicht aus dem ökonomischen Zielsystem heraus leitet sich der öffentliche Auftrag der Kulturarbeit ab, sondern unter anderem aus Verfassungsnormen, die Staat und Kommunen verpflichten, Kunst und Kultur zu fördern, sowie aus der gesellschaftlichen Rolle, die der Kultur zukommt (»Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik«).

Die Wirtschaft ist in den letzten Jahren zunehmend selbst zum Akteur im Kulturbereich geworden. Kultur ist Wirtschaftsfaktor und die Wirtschaft ist ein Kulturfaktor. Es ist erfreulich, wenn auch Unternehmen kulturelle Verantwortung zu übernehmen bereit sind, nicht nur in Worten, sondern auch in Taten. Aber es beschränkt *per se* keine Verpflichtung der Wirtschaft dazu, diese hat allein der Staat. Der Staat kann und darf sich aus seiner Verpflichtung zur Kulturförderung nicht lösen, kann und sollte aber durchaus andere daran beteiligen und in die Verantwortung hineinnehmen. Der Gedanke an einen dem »Contract Social« für die Gesellschaft insgesamt entsprechenden »Contract Cultural« als Basis für das Zusammenspiel aller öffentlichen und gesellschaftlichen Kräfte im Kulturbereich (Bernhard Freiberger v. Loeffelholz) bedeutet deshalb nicht, dass der Staat sich zurückzieht und allen anderen Akteuren das Feld überlässt. Unternehmen und Wirtschaft übernehmen vielmehr Mit-Verantwortung für das kulturelle Leben. Die Verpflichtung von Staat und Gemeinden gegenüber der Kultur wird durch privates Engagement allenfalls ergänzt, nicht ersetzt.

4. Von der Arbeits- zur Tätigkeits- und Informationsgesellschaft

Die generellen Entwicklungen in unserer Arbeits- und Lebenswelt sind von einer eminenten kulturpolitischen Bedeutung. Techni-

nischer Fortschritt, steigende Produktivität und Globalisierung, begleitet von einer Wirtschaftspolitik der Deregulierung und Flexibilisierung, führen zu einem nachhaltigen Strukturwandel und zu einem weiteren Rückgang der Erwerbsarbeit. Arbeitsplatzvernichtung, unsichere Arbeitsverhältnisse, Kurzezeitbeschäftigung sowie Langzeitarbeitslosigkeit und neue Armut sind die Folgen und verstärken die soziale Spaltung der Gesellschaft. Durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Beruf und Freizeit und das Zusammenwachsen von Arbeits-, Informations- und Unterhaltungsmedien werden Zeit- und Raumerfahrungen grundlegend verändert. Auch die Beziehungen der Menschen untereinander und zu sich selbst wandeln sich durch neue Wahrnehmungs- und Denkformen.

Gerade im Kultursektor sind interessante Beispiele für alle möglichen Formen Sinn stiftender Tätigkeiten im fließenden Übergang von Erwerbsarbeit/sozial-gemeinnützigem Engagement/aktiver Freizeitgestaltung anzutreffen, die sich wechselseitig ergänzen (Beispiele: Kulturzentren, Musikvereine u. v. a.). Arbeit ist nicht alleiniger Ort der Selbstverwirklichung und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Längst gibt es Tätigkeiten, die jenseits traditioneller Arbeitsformen nicht nur Menschen beschäftigen, sondern auch Orientierung geben und gegebenenfalls sogar Lebensunterhalt sichern. Folgende Fragen sind daher zu stellen: Welche Ansatzpunkte gibt es, um möglichst viel Selbsthilfe, Eigenverantwortung und Engagement zu mobilisieren und zu binden? Wie lassen sich intelligente Verbindungen von bezahlter Tätigkeit und Bürgerengagement stiften?

Kulturpolitik steht in dieser Situation vor mehrgleisigen Aufgaben: Es müssen auch diejenigen angesprochen werden, die mit ihrer Arbeit ihren relativen Wohlstand, ihre soziale Anerkennung und ihr Selbstwertgefühl verloren haben. Neue »Zeiträume« im Sinne

von »Emanzipations- und Orientierungszeiten« müssen erschlossen werden, um so auch zur Identitätsbildung beizutragen. Erfahrungen mit schöpferischen Prozessen und kultureller Selbsttätigkeit, aber auch mit der Erschließung von freier Zeit als »Zeit der Muße« können aus dem Kulturbereich eingebracht werden. Die Vermittlung von Medienkompetenz sowie die Förderung des kreativen Umgangs mit den neuen Medien als virtuelle Handlungs- und Erfahrungsräume erhalten in diesem Zusammenhang zentrale Bedeutung.

5. Konsensbildung zur Reduktion von Komplexität

im Spannungsverhältnis von Individuum und Kollektiv

Die Zeiten sind längst passé, in denen das kulturelle Leben und die ästhetischen Leitvorstellungen allein von öffentlich (kirchlich, königlich, kommunal usw.) getragenen Einrichtungen bestimmt wurden. Die wachsende Kulturwirtschaft und -industrie und der kulturelle Trägerpluralismus führen zu erfreulichen Konkurrenzen einerseits, aber auch zum Verlust von klaren Kriterien für die inhaltliche Ausrichtung und Ausgestaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen andererseits. Vielfalt und Vervielfältigung führen nicht selten zu einer Beliebigkeit des Kulturbetriebs, der kaum mehr widerborstig ist oder provoziert, dem das Avantgardistische, Aufregende und Anregende abhanden gekommen zu sein scheint. Der »Stillstand der Kultur bei forciertem Betrieb« ist vielerorts ebenso kennzeichnend wie die Hatz nach dem »Event« und eine zunehmende Festivalisierung der Städte. Umso wichtiger erscheint es, nicht nur das Zielsystem öffentlicher Kulturpolitik zu reflektieren, sondern auch ganz intensiv und neu nach den ästhetischen und ethischen Kriterien als Grundlage kulturellen Handelns zu fragen. Aus Verfassungs- und Gesetzestexten lässt sich nur eine grundsätzliche Verpflichtung von Staat und Kommunen zur Kulturförderung ableiten. Das »Ob« öffentlicher Kulturförderung ist damit (weitgehend) geklärt, doch das »Wie« ist (zum Glück?)

nicht gesetzlich normiert, sondern der Entscheidung unterschiedlichster Akteure überlassen: Parlamenten und Gemeindevertretungen, Kulturbeauftragten und -dezernenten, Juries und Institutsdirektoren u. a.

Die Beschlüsse über Entscheidungsverfahren, personelle und sachliche Rahmenbedingungen sowie finanzielle Budgets sind dabei die »Stellschrauben« öffentlicher Kulturpolitik. Ganz entscheidend sind daher die »demokratischen Prozesse«, die mit dem Verstellen dieser Schrauben verbunden sind. Der intersubjektive Konsens über Kunst und Kultur, der dabei herzustellen ist, birgt nicht nur Chancen, sondern auch erhebliche Gefahren für deren Entfaltung. Denn Kunst und Kultur sind auf Subjektivität angewiesen wie kaum ein anderer Gegenstand von Politik. Kunst ist immer individuelle Setzung, und Kultur zielt auf Entfaltung des Individuums. Politik aber ist immer kollektive Vereinbarung und zielt auf Verwirklichung von Mehrheiten. Kreative Kräfte und Milieus sind Grundlage für die Entwicklung von Kunst und Kultur. Sie alleine reichen aber nicht. Nur die mutige Zuspitzung, der Mut zur Subjektivität bringt uns Innovation und Inspiration, die im Ringen um Identität und Qualität als den wichtigsten Bestimmungsfeldern der Kunst- und Kulturentwicklung unverzichtbar sind.

Die Kardinalfrage von Kulturpolitik lautet: Wie erlange ich einen möglichst weit reichenden tragfähigen intersubjektiven Konsens über ausreichende Ressourcen und über einen möglichst großen Spielraum für subjektiven Ausdruck und die Entfaltung des Individuums? Das Bemühen um einen Konsens für die Kulturpolitik – unter den Politikern ebenso wie in der Öffentlichkeit – ist somit die zentrale Aufgabe moderner Kulturpolitik.

Konsensbildung, kulturpolitische Transparenz und nachprüfbare Maßstäbe sind entscheidende Effekte der in kultureller Öffentlich-

keit geführten Zieldiskussion, die in kulturpolitische Programme und »Kulturpolitische Leitlinien« mündet.

6. Sicherung der kulturellen Grundlagen als Hauptaufgabe der Kulturpolitik

Es gab in den letzten Jahren eine Auseinandersetzung darüber, ob Kulturpolitik einerseits eher auf Grund normativer Setzungen der verantwortlichen Politiker und Institutionen agiere oder andererseits vornehmlich auf die Moderation unterschiedlicher kultureller Akteure, Aktionen und Entwicklungen setzen sollte. Meines Erachtens ist beides notwendig: Kulturpolitik kommt ohne Wertentscheidungen, aber auch ohne Vermittlung zwischen öffentlichen und privaten Sphären nicht aus. Das von mir vorgeschlagene und im Folgenden entwickelte Theorie-/Praxis-Modell zur Sicherung der kulturellen Grundlagen im Zeichen einer Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik basiert sowohl auf normativen Setzungen in Form der Aufgabenkataloge für öffentliche Kultureinrichtungen und -förderung als auch auf der Moderation der verschiedenen beteiligten Personen und Institutionen des kulturellen Lebens.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung und der vielfältigen Akteure, die am kulturellen Leben beteiligt sind, ist es Aufgabe des Staates und der Kommunen, die kulturellen Grundlagen zu sichern, für die »kulturelle Grundversorgung« eine Garantiefunktion zu übernehmen. Dafür gibt es auch eine verfassungsrechtlich normierte Basis: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Kulturstaat. Diese Garantiefunktion bedeutet nicht, dass die öffentliche Hand allein Verantwortung wahrnimmt, sondern Staat und Kommunen stehen dafür ein, dass kulturelle Leistungen und Einrichtungen in ihrem Grundbestand in der Weise garantiert werden, dass Qualität und allgemeiner Zugang sichergestellt werden. Kulturelle Grundversorgung ist auf allen Ebenen unseres Staates von Bedeutung, gerade im kulturellen Bildungsbereich, also im Volks-

hochschul-, Bibliotheks- und Musikschulwesen, kann und darf der Staat Aufgaben nicht allein den Kommunen oder gar dem freien Spiel der Kräfte überlassen.

Die kulturelle Grundversorgung lässt sich in vier Schritten erörtern:

- In einem ersten Schritt geht es darum, den öffentlichen Auftrag der Kultureinrichtungen zu definieren. Allein schon die skizzierten zentralen Herausforderungen aktueller Kulturpolitik zwingen dazu, sich auf den öffentlichen Auftrag zu besinnen, der staatlichem und kommunalem Handeln in der Kulturarbeit und -politik zu Grunde liegt. (Normativer Diskurs)
- Aus dem öffentlichen Auftrag folgt die Notwendigkeit, Ziele und Standards, ja, Qualitätsstandards, zu diskutieren und festzulegen. (Qualitätsmanagement)
- Zur Einlösung des öffentlichen Auftrags und zur Sicherung der Qualität des kulturellen Angebots sind kommunale und staatliche Handlungsprogramme zu entwickeln. (Strategische und operative Umsetzung)
- Erst auf der vierten Stufe geht es um die Frage, mit welchen Partnern Staat und Kommunen gemeinsam die Verantwortung tragen, Partner im freigemeinnützigen Bereich, in der Wirtschaft und in der Bürgerschaft. (Contrat culturel)

Zusammengefasst lässt sich dieses Modell in folgenden Sätzen skizzieren: Aus dem öffentlichen Auftrag erwächst ein Qualitätsanspruch, der durch staatliches Handeln zu garantieren ist. Diese Verantwortung wird durch ein entsprechendes Kulturangebot – das mehr ist als ein »unverzichtbares Minimum« – eingelöst, auch in Partnerschaft mit Bürgern, Wirtschaft und anderen Trägern.

Eine solche Schrittfolge trägt wesentlich zur Reduktion der Komplexität in der kulturpolitischen Praxis bei: Sowohl die Reduktion

des Aufgabenfeldes von öffentlich verantworteter Kulturarbeit angesichts des erweiterten (und damit fast alles umfassenden) Kulturbegriffs als auch die Konzentration auf die Begründung von Verantwortungspartnerschaften angesichts der Vielfalt der Kulturträger und der an der kulturellen Entwicklung Beteiligten wird so gedanklich und praktisch ermöglicht. An die Stelle der »Setzung« kulturpolitischer Vorgaben in einer von kultureller Vielfalt geprägten Gesellschaft – nach dem Motto »(Meine) Kultur für alle« tritt die »Vereinbarung« von Zielen und Programmen im Diskurs der Akteure mit wechselseitiger Bindungswirkung für die öffentlichen Kulturverantwortlichen und -einrichtungen sowie deren Partner.

Unzweifelhaft gibt es einen Grundkonsens darüber, dass Kulturarbeit eine öffentliche Aufgabe ist. Wie weit aber reicht dieser? Wir sollten in Zukunft zur Beantwortung dieser Frage stärker differenzieren, wie im Einzelnen die unterschiedlichen Bereiche dieser öffentlichen Aufgabe wahrgenommen werden. Es ist zu unterscheiden zwischen der kulturellen Bildung einerseits und der Kunstproduktion, -vermittlung und -vermarktung andererseits. Diese Differenzierung ist in den letzten Jahren viel zu wenig in kulturpolitische Analysen und Positionen eingebracht worden, obwohl uns bewusst ist, dass eine Musikschule völlig anderen »Gesetzlichkeiten« folgt als etwa die Kunstproduktion im Theater oder gar eines frei arbeitenden bildenden Künstlers. Im kulturpolitischen Diskurs sollte diese Differenzierung zukünftig unbedingt bedacht werden. Daraus folgt, dass ein sorgfältiges Nachdenken über Auftragsgrößen erforderlich ist, die das kulturpolitische Handeln begründen. Für die kommunale Ebene möchte ich hervorheben:

- Die Sicherung eines präzise zu bestimmenden Bestandes kultureller Einrichtungen, Leistungen und Angebote; damit sind Institutionen als Gesamtheit umfasst, nicht nur Teile ihrer Arbeit. So wäre etwa eine Unterscheidung bei den Musikschulen

- zwischen einem »Kernbereich« und der »Projektarbeit« nicht angemessen, beides gehört zur Grundversorgung.
- Die Wahrung des offenen und möglichst chancengleichen Zugangs zu diesen Einrichtungen.
 - Die Förderung der kreativen Selbsttätigkeit möglichst vieler Menschen.
 - Die Gewährleistung von Offenheit und Vielfalt in Kunst und kultureller Produktion, und das heißt auch: die Förderung von Innovativem und Kreativem, das es schwer hat, sich durchzusetzen.

Besonders wichtig ist die Suche nach geeigneten institutionellen Formen für die Entfaltung von kulturellen Prozessen und, so schwierig das im Einzelnen sein mag, die Erarbeitung von Qualitätsstandards und deren Kontrolle. Die Qualitätsdiskussion, die Frage nach Qualitätskriterien war lange Zeit nicht »angesagt«. Wir werden in der Kulturpolitik aber ebenso wenig wie in der Kunst ohne das mitunter sehr subjektive Qualitätsurteil nicht auskommen.

7. Die integrative Kraft von Kulturarbeit und kulturellen Netzwerken

Kultur ist notwendige Bedingung menschlichen Handelns. Sie bietet heute angesichts eines tief greifenden und schwierigen ökonomischen und sozialen Wandels wichtige Chancen, die Solidarität und die Innovationsfähigkeit einer gefährlich auseinander driftenden Gesellschaft bewahren zu helfen. Dieses Bemühen um kulturelle Integration fußt auf der Anerkennung kulturell ganz unterschiedlicher Milieus und gesellschaftlicher Sektoren. Künstliche Homogenisierung und einheitliche Identität können deshalb nicht das Ziel sein, es geht vielmehr um neue Verbindungen, um kreative Kontakte, um gegenseitige Beeinflussung und wechselseitiges Lernen – kurz: um kulturelle Netzwerke.

Kulturelle Netzwerke sind immer neu und wieder anders zu knüpfen – sie fordern Fantasie, Kreativität und den permanenten Mut zur Veränderung heraus. Ein Klima sollte erzeugt werden, in dem Innovation und Emanzipation, Engagement und Autonomie wachsen. Kultur sollte deshalb vor Ort offene Gelegenheiten schaffen, damit sich Unbekanntes, Unvorhersehbares und eben auch Unbequemes entfalten kann. Das macht die Anstrengung erforderlich, Räume für Experimentelles auf Basis öffentlicher Förderung bereitzustellen und sie zugleich als unkontrollierte Frei-Räume zu verstehen. Solche Orte für Experimentelles, und das heißt vor allem für experimentelle Kunst, sollten in zunehmendem Maße vor der Öffentlichkeit und in der Öffentlichkeit der Städte entstehen.

Der Kunst kommt dabei in meinen Augen die zentrale Rolle zu, weil sie – mit Niklas Luhmann – eine Welt schafft, die nur diesem einen Zweck dient: eine eigene Welt zu schaffen. Sie ist jene Domäne, in der die für das Meistern aller gesellschaftlichen Aufgaben unabdingbare Differenz zwischen den realen und den möglichen Wirklichkeiten bearbeitet wird. Kunst setzt der Realität eine Verdoppelung entgegen, die es in ihrer völligen Andersheit und nur in dieser Andersheit ermöglicht, die »wirkliche« Welt genauer in den Blick zu nehmen. In Kunst und Kultur geht es um unsere Existenz: Wie der Mensch lebt und arbeitet – unsere Lebensweise, das ist die zentrale Aufgabenstellung und Herausforderung von Kulturarbeit.

So verstanden ist Kulturpolitik in der Tat Gesellschaftspolitik.